

Antrag für Kostengutsprache bei ausserkantonalem Heimeintritt

Pflegeheim

Nur elektronisch ausgefüllte Formulare werden akzeptiert.

Leistungserbringer

ZSR		
Pflegeheim		
Adresse		
PLZ und Ort		
Zuständige Person		
E-Mail	Telefon	

Versicherte Person

Name	
Vorname	
Adresse	
PLZ und Ort	
AHV-Nr.	
Geburtsdatum	
Name Vertreter	
Adresse Vertreter	
PLZ und Ort Vertreter	

Begründung für ausserkantonalen Heimeintritt

Antrag der versicherten Person bzw. deren Vertretung

Die versicherte Person oder deren Vertretung stellt den Antrag für die Übernahme der Restkosten und bestätigt die obigen Angaben

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Beurteilung durch Kanton

Wohnsitz kontrolliert

Genehmigung

Zum Zeitpunkt des Heimeintritts würde in geografischer Nähe des Wohnsitzes der aufgeführten Person im Wohnkanton ein Pflegeheimplatz zur Verfügung stehen. Der Kanton Solothurn übernimmt deshalb unbefristet die Restkosten bis zum Maximaltarif des Kantons Solothurn, exkl. Hoteltaxen und Kosten für ausserkantonale Bewohner.

Zum Zeitpunkt des Heimeintritts steht in geografischer Nähe des Wohnsitzes der aufgeführten Person im Wohnkanton kein Pflegeheimplatz zur Verfügung. Der Kanton Solothurn übernimmt deshalb zeitlich unbeschränkt die Restkosten nach den Regeln des Standortkantons des Leistungserbringers, exkl. Hoteltaxen und Kosten für ausserkantonale Bewohner.

Die betroffenen Personen sind verpflichtet eine Veränderung der Verhältnisse zu melden. Bei Veränderungen in rechtlicher oder tatsächlicher Hinsicht kann das Amt die Angelegenheit jederzeit neu einschätzen und entscheiden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, beim Gesundheitsamt eine beschwerdefähige Verfügung zu verlangen.